

Beschlüsse

zur Drucksachennummer

01613/2025

Widerspruch des Oberbürgermeisters gegen den Beschluss der Stadtvertretung vom 29.09.2025 zu TOP 11: "Bürgerbegehren Spielplatz Kieler Straße" -hier: Ziffer 2-, Vorlage DS-Nr. 01570/2025

Beschlüsse:

10.11.2025	Stadtvertretung
012/StV/2025	12. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

1.

Die Fraktionen haben sich im Ältestenrat vor Beginn der Beratung des Tagesordnungspunktes auf eine Auszeit verständigt. Diese wird gewährt in der Zeit von 17.16 Uhr bis 17.30 Uhr.

2.

Es liegt ein Ersetzungsantrag der CDU-Fraktion vom 03.11.2025 vor. Die Antragstellerin beantragt die getrennte Abstimmung der Beschlusspunkte 1 und 2.

2.1

Ersetzungsantrag der CDU-Fraktion vom 03.11.2025:

„Die Stadtvertretung möge anstatt des Punktes 2 im Beschlussvorschlag:

1. Dem Widerspruch des Oberbürgermeisters vom 13. Oktober 2025 gegen den Beschluss der Stadtvertretung am 29. September 2025 zu TOP 11: Bürgerbegehren Spielplatz Kieler Straße -hier: Ziffer 2-, DS-Nr. 01570/2025, wird stattgegeben.

2. Als Zeitpunkt des Bürgerentscheides wird der mit der Beschlussvorlage DS-Nr. 01600/2025 festgelegte Termin zur Durchführung der Oberbürgermeisterwahl bestimmt.

folgende ersetzende Fassung beschließen:

2. Die Stadtvertretung bestätigt den Zeitpunkt des Bürgerentscheides am 25. Januar 2026. Als Gegenfinanzierung wird die wegfallende Besoldung des Oberbürgermeisters inkl. Zulagen und Aufwandsentschädigungen mindestens für das 1. Halbjahr 2026 genutzt.“

Abstimmungsergebnis:

bei 24 Dafür-, 20 Gegenstimmen beschlossen

3.

Es liegt folgender Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion vom 04.11.2025 zum Ersetzungsantrag der CDU-Fraktion vom 03.11.2025 vor:

„Die Stadtvertretung möge beschließen:

1. Der Bürgerentscheid Spielplatz Kieler Straße wird ausschließlich als Briefwahl durchgeführt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die organisatorischen, rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen für die Durchführung des Bürgerentscheides in Form einer reinen Briefwahl zu schaffen.“

3.1

Die SPD-Fraktion beantragt namentliche Abstimmung zu ihrem Ergänzungsantrag. Die namentliche Abstimmung wird durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

bei 32 Dafür-, 9 Gegenstimmen und 3
Stimmenthaltungen in namentlicher
Abstimmung (siehe Anlage)
beschlossen

4.

Es liegt folgender Änderungsantrag des Mitglieds der Stadtvertretung Heiko Steinmüller vom 10.11.2025 zum Ersetzungsantrag der CDU-Fraktion vom 03.11.2025 vor:

„Die Stadtvertretung möge anstatt des Punktes 2 des Ersetzungsantrages der CDU vom 03.11.2025 folgendes beschließen:

alt: Die Stadtvertretung bestätigt den Zeitpunkt des Bürgerentscheides am 25. Januar 2026. Als Gegenfinanzierung wird die wegfallende Besoldung des Oberbürgermeisters inkl. Zulagen und Aufwandsentschädigungen mindestens für das 1. Halbjahr 2026 genutzt.

neu: Als Zeitpunkt des Bürgerentscheides wird der mit der Beschlussvorlage DS-Nr. 01600/2025 festgelegte Termin zur Durchführung der Oberbürgermeisterwahl bestimm. Die wegfallende Besoldung des Oberbürgermeisters inklusive Zulagen und Aufwandsentschädigungen wird für die Ertüchtigung und den Ausbau des Spielplatzes und des Stadtteilparks Lankow an der Kieler Straße verwendet.“

4.1

Der Stadtpräsident stellt fest, dass mit Zustimmung zum Ersetzungsantrag der CDU-Fraktion vom 03.11.2025 (siehe Punkt 2.1) die Abstimmung des Änderungsantrages des Mitglieds der Stadtvertretung Heiko Steinmüller vom 10.11.2025 gegenstandslos geworden ist.

5.

Die SPD-Fraktion beantragt namentliche Abstimmung zu Beschlusspunkt 1. Die namentliche Abstimmung wird durchgeführt.

Beschlussvorschlag:

„1. Dem Widerspruch des Oberbürgermeisters vom 13. Oktober 2025 gegen den Beschluss

der Stadtvertretung am 29. September 2025 zu TOP 11: Bürgerbegehren Spielplatz Kieler Straße -hier: Ziffer 2-, DS-Nr. 01570/2025, wird stattgegeben.“

Abstimmungsergebnis:

bei 19 Dafür-, 24 Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung in namentlicher Abstimmung (siehe Anlage) abgelehnt

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung bestätigt den Zeitpunkt des Bürgerentscheides am 25. Januar 2026. Als Gegenfinanzierung wird die wegfallende Besoldung des Oberbürgermeisters inkl. Zulagen und Aufwandsentschädigungen mindestens für das 1. Halbjahr 2026 genutzt.
2. Der Bürgerentscheid Spielplatz Kieler Straße wird ausschließlich als Briefwahl durchgeführt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die organisatorischen, rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen für die Durchführung des Bürgerentscheides in Form einer reinen Briefwahl zu schaffen.

Abstimmungsergebnis:

zu Punkt 1) bei 24 Dafür-, 20 Gegenstimmen beschlossen
zu Punkten 2) und 3) bei 32 Dafür-, 9 Gegenstimmen und 3 Stimmenthaltungen in namentlicher Abstimmung (siehe Anlage) beschlossen